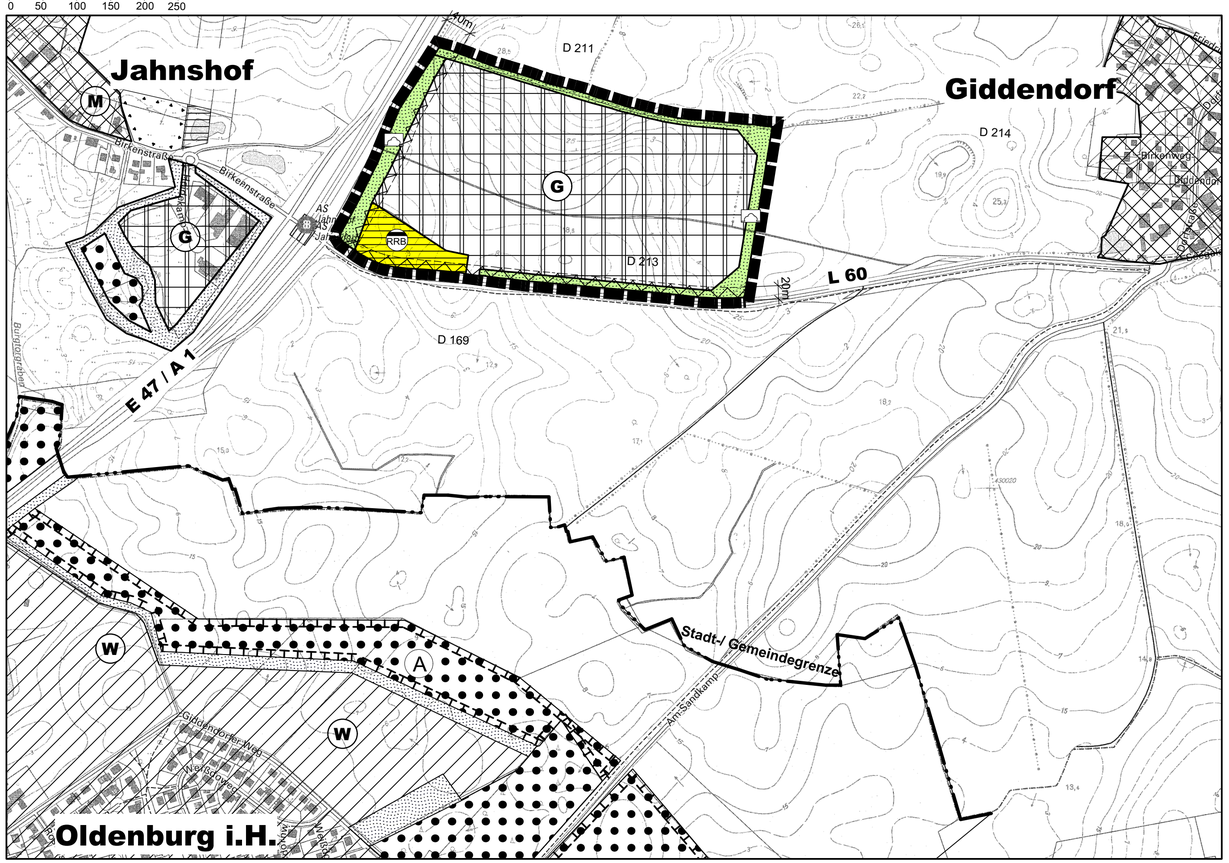
PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000

0 50 100 150 200 250



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2017

I. DARSTELLUNGEN — **RECHTSGRUNDLAGEN**

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG — § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

G — GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN — § 1 Abs.1 BauNVO

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN — § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

RRB — ABWASSER (REGENRÜCKHALTE- UND/ODER VERSICKERUNGSBECKEN)

GRÜNFLÄCHEN — § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

GRÜNFLÄCHEN

IMMISSIONSGRÜN / ABSCHIRMUNGSGRÜN

II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNG — § 5 Abs. 4 BauGB

ANBAUVERBOTSZONE; (ZUR LANDESSTRASSE 20 m, ZUR AUTOBAHN 40 m) — § 29 StrWG, § 9 Abs. 1 BFernStrG

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Gremersdorf durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.04.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 15.08.2017 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten, Teil Nord" .
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 29.08.2017 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 02.07.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 01.11.2018 den Entwurf der 25. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 25. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 17.12.2018 bis zum 18.01.2019 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.12.2018 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten, Teil Nord" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-oldenburg-land.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 13.12.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.04.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 25. Änderung des F-Planes am 03.04.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 25. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 09.09.2019, Az.: IV 524-512.111-55.015 (25. Ä) mit einem Hinweis genehmigt. Der Hinweis ist beachtet.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 19.09.2019 durch Abdruck in den "„Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten, Teil Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 25. Änderung des F-Planes wurde mithin am 20.09.2019 wirksam.

Gremersdorf, 18.09.2019 — Siegel — (Henning Pries) - Bürgermeister -

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gremersdorf übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Oldenburg-Land kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

25. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GREMERSDORF

für ein Gebiet östlich der A1, nördlich der L 60, östlich von Jahnshof, westlich von Giddendorf (interkommunales Gewerbegebiet)

Stand: 03. April 2019